

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die **Sitzung des Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 8. Dezember 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 durch den Rhein-Sieg-Kreis;

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage

Am Montag, den 06.12.2021 wurde eine Ergänzungsvorlage (V/WP15/0091) mit Beschlussvorschlag der Verwaltung an den Gemeinderat versendet.

Bürgermeister Mario Loskill erläutert den aktuellen Sachverhalt. Im Anschluss daran stellt Kämmerer Klaus Müller die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der Mehrbelastung ÖPNV für die Jahre 2022-2025 anhand eines in der Sitzung ausgeteilten „Handouts“ dar.

Daraufhin beantworten Bürgermeister Loskill und Kämmerer Müller die Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 der Kreisordnung NRW zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises beschließt der Rat der Gemeinde folgende Stellungnahme zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage:

Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den betroffenen Kommunen (abhängig von den jeweils individuellen Umlagegrundlagen), insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkraftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte gerät allein hierdurch (unabhängig von anderen örtlichen Umständen) in Gefahr.

Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist den Kommunen bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchten die Kommunen des Solidarverbundes die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen eine verlässlichere Planungsperspektive zu geben. Zur Bewertung der Möglichkeiten und zum besseren Verständnis des

„Jugendamts-Haushaltes“ wird es daher kurzfristig weitere Gespräche zwischen den Kommunen und dem Kreis geben.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Forderungen sehen die betroffenen Kommunen kurzfristigen Handlungsspielraum bei folgenden Aspekten:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigenen Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet.

Zur Einordnung der Zahlen benötigen die Kommunen vom Kreis weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt.

Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushälterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.

Im Ergebnis erteilt die Gemeinde Ruppichteroth ihr Benehmen zu der vom Rhein-Sieg-Kreis im begleitenden Eckpunktepapier dargestellten Entwicklung der „Allgemeinen Kreisumlage. Bezogen auf die entsprechende Darstellung der „Jugendamtsumlage“ wird das Benehmen versagt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

LEADER-Bewerbung für Förderperiode 2023-2027

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus der Bewerbung für die Anerkennung als LEADER-Region – bestehend aus den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck – in der neuen Förderperiode 2023 -2027 zuzustimmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde stellt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 24.738.594,38 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 133.043,96 € fest und beschließt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	133.043,96 €
--------------------------------------	--------------

An der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses nehmen folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde sind, wegen Befangenheit nicht teil:

Ralf Böhmer, Christoph Demmer, Günter Nördershäuser, Christoph Schmidt, Thomas Schmidt, Friedhelm Kaiser und Alexander Herking.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2020 des Abwasserbetriebes Entlastung.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde stellt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 279.755,89 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.336,58 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

An der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses nehmen folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde sind, wegen Befangenheit nicht teil:

Ralf Böhmer, Christoph Demmer, Günter Nördershäuser, Christoph Schmidt, Thomas Schmidt, Friedhelm Kaiser und Alexander Herking.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2020 des Energiebetriebes Entlastung.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde nimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 15.11.2021 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 der maßgebenden Verwaltungsvorlage V/WP15/0082 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2022		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,64 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,35 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,11 €	je cbm

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	2.832.100,-- €
und Erträgen von	2.945.600,-- €
im Vermögensplan	
mit einem Finanzbedarf und	
einer Finanzabdeckung von je	1.764.600,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	1.374.500,-- €
1. für Neuaufnahme	1.160.800,-- €
2. für Umschuldung	213.700,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht 2022 wird beschlossen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	40.300,-- €
und Erträgen von	44.300,-- €
im Vermögensplan	
mit einem Finanzbedarf und	
einer Finanzabdeckung von je	21.700,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
1. für Neuaufnahme	0,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth

hier: Beschluss des Klimaleitfadens inkl. Checkliste

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz, den mit der Einladung versandten Praxisleitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der Bauleitplanung der Gemeinde Ruppichteroth nebst Checklist. Er soll künftig als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung Beteiligten dienen. Bauleitplanverfahren sind künftig mittels der enthaltenen Checkliste auf ihre klimatischen Auswirkungen zu bewerten.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erllass eines 30. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den Erlass des 30. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite für den Winterdienst ab dem 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

Winterdienst

für eine Straße, die überwiegend dem

- überörtlichen Verkehr dient	0,36 Euro
- innerörtlichen Verkehr dient	0,46 Euro
- Anliegerverkehr dient	0,49 Euro

Gegenüber den Jahren 2020 und 2021 bleiben die Gebührensätze für die Straßenreinigung unverändert.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Stellenpläne Doppelhaushalt 2021/2022;

hier: 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Leiterin/Leiter des Bauhofes für die Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen einer Ausschreibung neu zu besetzen,
- b) der Ausschreibung vorausgesetzt sind die Stellenbeschreibungen des Tiefbautechnikers und der Bauhofleitung sowie eine Aufstellung über künftige Einsparpotentiale, die sich durch die Übernahme von Aufgaben (= Ingenieurleistungen durch Planungsbüros) durch den Tiefbautechniker ergeben, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zuzusenden,
- c) darüber hinaus ist mit der Einstellung der neuen Bauhofleitung die Einführung einer neuen digitalen Organisationsstruktur einschließlich Kostencontrolling für den Bauhof der Gemeinde Ruppichteroth verbunden,
- d) dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte in der von der Verwaltung mit Datum vom 23.11.2021 vorgelegten Fassung zuzustimmen.

einstimmig bei 1 Enthaltung der SPD-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-
Informationszentrum KKS-3-122 Auftragsvergabe für das Gewerk
"Heizungsarbeiten"
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Ruppichteroth, den 20. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Mario Loskill



**Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum
Generationen-Informationszentrum zum Klimaschutz**

Förderinformationen:



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

**Dieses Vorhaben wird gefördert aus Mitteln des Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes NRW**

**Das EFRE-Förderprojekt (Seiten 1– 3) wird von der Gemeinde Ruppichteroth
durch zusätzliche bauliche Maßnahmen ergänzt (Seite 4)**

Förderantrag:

Veröffentlichung des Förderwettbewerbs
„Kommunaler Klimaschutz.NRW“: Ende März 2018
Qualifizierungsphase (6 Monate): Nov 2018 - April 2019
Durchführungszeitraum: 15.12.2019 bis 30.09.2022
Geplante Nutzungsfreigabe: Erstes Quartal 2023

Förderung & Kosten:

Förderquote: 90 % der Bemessungsgrundlage
Gesamt: 2.435.485,69 Euro
davon EU: 50 % (1.353.047,60 Euro)
davon Land NRW: 40 % (1.082.438,09 Euro)
Gesamtkosten mit Zusatzmaßnahmen außer-
halb des EFRE-Projektes: 5.165.684,- Euro

Kurzzusammenfassung:

Ziel des Förderprojektes ist die Verbesserung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Im Zentrum der Maßnahmen steht die umfassende Sanierung der Bröltalhalle und des Jugendzentrums um den Energiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen deutlich zu senken sowie die Attraktivität des Gebäudes zu steigern. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Optimierung der Gebäudehülle auf KfW 55-Standard (Dämmung der Außenwände; Austausch der Fenster und Außentüren)
- Austausch der Heizungsanlage gegen eine CO₂-neutrale Pellet-Anlage
- Neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik
- Erneuerung der Hallen-Fensterfront
- Erneuerung des Hallenbodens
- Bau einer überdachten Fahrradabstellanlage mit Pedelec-Ladestation
- Bau einer Zisterne zur Speicherung des Regenwassers vom Dach der Bröltalhalle und einer Versickerungsmulde
- Anpflanzung einer Streuobstwiese mit Vogelschutzhecke
- Errichtung eines Lehrpfades für Besucherinnen und Besucher

Status Maßnahmen Dezember 2021:

1. Energetische Sanierung

Aktuell besteht ein Baustopp der Baugenehmigungsbehörde aufgrund nicht in vollem Umfang vorhersehbarer brandschutztechnischer Mängel an der Stahlkonstruktion des Gebäudes. Derzeit wird in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis an einer Lösung für die Mängelbeseitigung gearbeitet.

Aufgrund dieses Umstandes konnten die bereits komplett beauftragten TGA-Gewerke (Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten, Lüftungsarbeiten, Mess- & Regeltechnik, Isolierarbeiten) ihre Arbeit im Inneren der Bröltalhalle bisher nicht aufnehmen. Hierfür waren bereits die Ausführungspläne der Firmen erstellt, sodass die Großkomponenten (Lüftungsanlage, Pelletsilos) bestellt werden konnten.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme wird sich voraussichtlich um 3 bis 6 Monate nach hinten verschieben. Die Bezirksregierung Köln wurde informiert. Ein Antrag auf Verlängerung des Projektzeitraums wird derzeit vorbereitet.

Die Vergabevorbereitung für das Gewerk Rohbauarbeiten ist abgeschlossen, eine Beauftragung kann in den nächsten 1-2 Wochen erfolgen.

Die notwendigen Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich des Jugendzentrums erfolgen zurzeit. Die fehlerhafte Abdichtung wurde abgetragen, die neuen Abdichtungs- und Dämmarbeiten werden ausgeführt, witterungsbedingt jedoch erst in 2022 abgeschlossen.

Weitere Gewerke wie Metallbauarbeiten, Sportboden, Prallwand sowie Geräteraumtore und Sporthallentüren werden zum Ende des Jahres veröffentlicht. Weitere Ausschreibungen folgen im 1.Quartal 2022.

Status Maßnahmen September 2021:

2. Fahrradstellplatz mit kostenloser Pedelec-Ladestation

Die geplante Maßnahme ist zum Teil in den unter Nr. 1 genannten Ausschreibungen enthalten.

3. Streuobstwiese

Die Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten-Streuobstwiese brachte mit reduziertem Leistungsumfang im dritten Anlauf im Vergleich zur Kostenschätzung ein wirtschaftliches Ergebnis. Die Vergabevorbereitung ist abgeschlossen, sodass der Auftrag in den nächsten 1-2 Wochen erteilt werden kann.

Nach Empfehlung des Umweltbeauftragten soll der Baumschnitt für die ersten 5 Jahre gesondert an eine Fachfirma vergeben werden.

4. Lehrpfad für Besucher und Aktionstage

Das Didaktische Konzept für den Lehrpfad ist im fortgeschrittenen Stadium. Das Leistungsverzeichnis für den Teil des Naturlehrpfades auf der zukünftigen Streuobstwiese ist erstellt, so dass dieser Teil ausgeschrieben werden kann.

Die Errichtung des Lehrpfades erfolgt im Zuge des Wegebaus.

Die vorgesehenen Aktionstage (z.B. Pedelec-Schulung) werden im Rahmen des didaktischen Konzeptes geplant.

Weitere Maßnahmen außerhalb der EFRE - Förderung:

Kurzzusammenfassung - Zusatzmaßnahmen

- Ertüchtigung der Sanitär-Trinkwasser-Rohr- und Hausinstallationen
- Kanalsanierung
- Erneuerung Prallschutz Halle, sowie Einbau neuer Geräteraumtore
- Beseitigung Feuchteproblematiken Jugendzentrum
- Schaffung barrierefreier Zugänge auf der Sportplatzseite der Halle
- Umgestaltung des Zugangs vom Sportplatz zu Jugendzentrum und Umkleiden
- Erweiterung der Videoüberwachungsanlage
- weitere bauliche Renovierungs- und Anpassungsarbeiten

Kanalsanierung - gefördert mit 54.000,- Euro durch die NRW-Bank:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.5.2021 eine entsprechende Auftragsvergabe gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden. Die Baumaßnahmen sind inzwischen abgeschlossen.

Die Oberflächen sind provisorisch mit Frostschutzmaterial geschlossen worden und werden nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ordnungsgemäß wiederhergestellt.

E-Ladesäule für PKW - ergänzende Maßnahme der Gemeindewerke Ruppichteroth

Gemeinsam mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde die Ausgestaltung einer E-Lademöglichkeit für PKW geprüft. Es sollen zwei Ladeplätze im hinteren Bereich des Parkplatzes hergestellt werden (zwei Ladepunkte / 50 kW). Seitens der Gemeindewerke wird aktuell ein entsprechender Förderantrag über progres.nrw vorbereitet.

Winterdienst in der Gemeinde Ruppichteroth

Im Hinblick auf die aktuelle Jahreszeit möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern folgende Informationen geben:

- Für die Räumung der Gemeindestraßen besteht ein Streckenplan. Nach diesem Plan sind zunächst die Schulbusstrecken, anschließend wichtige Zufahrten zu Ortschaften und danach die sonstigen Gemeindestraßen zu betreuen. Die Bundes-, Land- und Kreisstraßen werden **nicht** durch die Gemeinde, sondern durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Straßenmeisterei Eitorf, geräumt und gestreut.

Bei starkem Schneefall kann es erforderlich sein, die Schulbusstrecken zweimal hintereinander zu räumen, so dass die folgenden Strecken später als üblich geräumt werden. Eine Garantie für schnee- und eisfreie Straßen gibt es nicht, denn die Streu- und Räumfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein. Die Einsatzkräfte sind bemüht, den Winterdienst so schnell und effektiv wie möglich durchzuführen. Ich bitte daher schon jetzt um Verständnis, dass es bei extremen Witterungsverhältnissen zu Verspätungen bzw. Verzögerungen im üblichen Tagesablauf kommen kann.
- Verschiedentlich wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass die Anlieger*innen den Schnee nach Räumen durch den Bauhof wieder zurück auf die Straße geschoben haben. Ich bitte den Schnee so auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges bzw. bei nicht vorhandenem Gehweg am Fahrbahnrand zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Sollte durch das unerlaubte Lagern von Schnee im Fahrbahnbereich ein Unfall geschehen, macht sich die Anliegerin / der Anlieger, die/der diese Lagerung verursacht hat, haftbar. Sie/Er muss für entstehende Sach- und Personenschäden aufkommen, da die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht vorher ordnungsgemäß nachgekommen ist. Ich bitte daher die Anlieger*innen auch in ihrem eigenen Interesse, den geräumten Schnee entweder auf dem eigenen Grundstück oder dem angrenzenden Teil des Gehweges - falls nicht vorhanden - am Fahrbahnrand zu lagern.
- Ferner bitte ich die Fahrzeughalter*innen darum, ihre Fahrzeuge während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum zu parken. Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, ist zwischen beidseitig der Straße abgestellten Fahrzeugen eine Mindestbreite von 3,05 m einzuhalten.

Unabhängig vom Winterdienst ist der Abstand von 3,05 m zwischen abgestelltem Fahrzeug und Fahrbahnrand insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge immer zu gewährleisten. Wendeanlagen bitte ich grundsätzlich von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Im Falle einer Behinderung der Einsatzfahrzeuge kann eine Ahndung der Verkehrsverstöße durch Verwarnungs- und Bußgelder erfolgen.
- Wiederholt kam es in den vergangenen Jahren zu Beschwerden, sofern der Schnee durch die Räumfahrzeuge vor die Einfahrten und Eingänge geschoben wurde. Die Mitarbeiter des Bauhofes schwenken nach Möglichkeit das Räumschild, wenn die gegenüberliegende Straßenseite

nicht bebaut ist. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass ein mehrfaches Schwenken innerhalb einer Straße aufgrund des hohen Aufwandes leider nicht möglich ist.

Weitere Informationen können Sie gerne persönlich im Rathaus bei Frau Kárkalis, Zimmer Nr. 104 (**während der Corona-bedingten Schließung des Rathauses bitte mit Voranmeldung**), oder telefonisch unter der Rufnummer 0 22 95 – 49 29 erhalten. Hier können Sie auch die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Ruppichteroth einsehen. Diese ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde unter www.ruppichteroth.de abrufbar.

Bei Fragen bezüglich des Winterdienstes auf sogenannten klassifizierten Straßen (Bundes-, Kreis- und Landstraßen) wenden Sie sich bitte an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Straßenmeisterei Eitorf, Tel. 02243/91723.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern gutes Fortkommen, sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrzeug.

Ruppichteroth, den 20. Dez. 2021
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Bröltal-Bad Ruppichteroth

Preise (ab dem 01.01.2012) und Gebühren (ab dem 01.01.2022)		
	Einzelkarte	Zehnerkarte (und 15er-Karte, siehe Info über Treue-Karte**)
Schwimmen allgemein		
Erwachsene	3,50 €	31,00 €
vergünstigt	1,80 €	15,00 €
Vergünstigten Zugang erhalten Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahren, Schüler, Behinderte – GdB mind. 80 % und auf Hilfe angewiesen – Vermerk im Ausweis, mit Nachweis.		
Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit ihren Kindern)		9,50 €
Eintritt frei <ul style="list-style-type: none">➤ Kinder bis einschl. 3 Jahre➤ Berechtigte Personen der Ruppichterother Tafel mit Wohnsitz in der Gemeinde Ruppichteroth. Gutscheine werden bei der Tafel ausgegeben.➤ Leistungsempfänger nach SGB II und XII sowie AsylbLG mit Wohnsitz in der Gemeinde Ruppichteroth.		
Warmbadetag Zuschlag je Eintritt		0,70 €

Kurse der Gemeinde (kein zusätzlicher Eintritt)

Kinderkurse		
Wassergewöhnung, Bronze, Silber/Gold/Jugendretter	10 UStd.	60,00 €
Schwimmkurs	15 UStd.	90,00 €
VaMuKi (in Planung)		80,00 €

Aqua Kurse für Erwachsene	10 UStd.	80,00 €
BEboard (in Planung)	10 x 30 min	80,00 €

***) Sie besuchen das Bröltal-Bad regelmäßig? Dann holen Sie sich die Treuekarte.

Für jede gekaufte 10er-Karte bekommen Sie einen Stempel; nach fünf Stempeln bekommen Sie eine 15er-Karte zum Preis der 10er-Karte.

Anmeldevordrucke, Flyer und weitere Infos erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus, Zimmer 104, und unter www.broeltalbad.de.

Ruppichteroth, den 20.12.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Notarsprechtag in Ruppichteroth

Der nächste Sprechtag von Herrn Notar Stefan Wegerhoff, Hennef, findet am Freitag, dem 7. Januar 2022, in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr, im **Rathaus in Schönenberg, Zimmer 202**, statt.

Termine bitte ich **ausschließlich** beim Notariat in Hennef unter der Telefon-Nummer 02242 / 92410 zu vereinbaren.

Die weiteren Notarsprechtage werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Klaus Müller

Allgemeine Presseinformation

Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

Die Kleiderkammer Ruppichteroth, Mucher Straße 13, bleibt bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Situation und der sich immer noch stark ausbreitenden Corona-Pandemie geschlossen.

Sollte jedoch ein dringender Bedarf bestehen, können Sie sich gerne bei Frau Rohs (02295/6406) oder Herrn Schramm (02295/5848) melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle! Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2021

gez. Klaus Schramm

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“